
Selbsthilfeförderung § 20 c SGB V

Ausgestaltung der kassenartenübergreifenden
Gemeinschaftsförderung in Baden-Württemberg

Informationsveranstaltung in Stuttgart

18. Januar 2008

Gesetzliche Grundlagen



- Pflichtbetrag 0,56 €/Versichertem
- mind. 50 % in Gemeinschaftsförderung
- Rahmenvorgaben unter Beteiligung der Vertretungen der Selbsthilfe erarbeitet, verabschiedet am 17.09.2007
- Mittelfluss entsprechend KM 6 (Wohnortprinzip)
- Quote für Bundesorganisationen der Selbsthilfe = 10 %
- Regelungen für Mittelverteilung der übrigen 3 Ebenen sind auf Länderebene zu organisieren (Mindestbetrag für Regionale Ebene = 10 %)
- Gemeinschaftsförderung hat wettbewerbsneutral zu erfolgen

Intention des Gesetzgebers

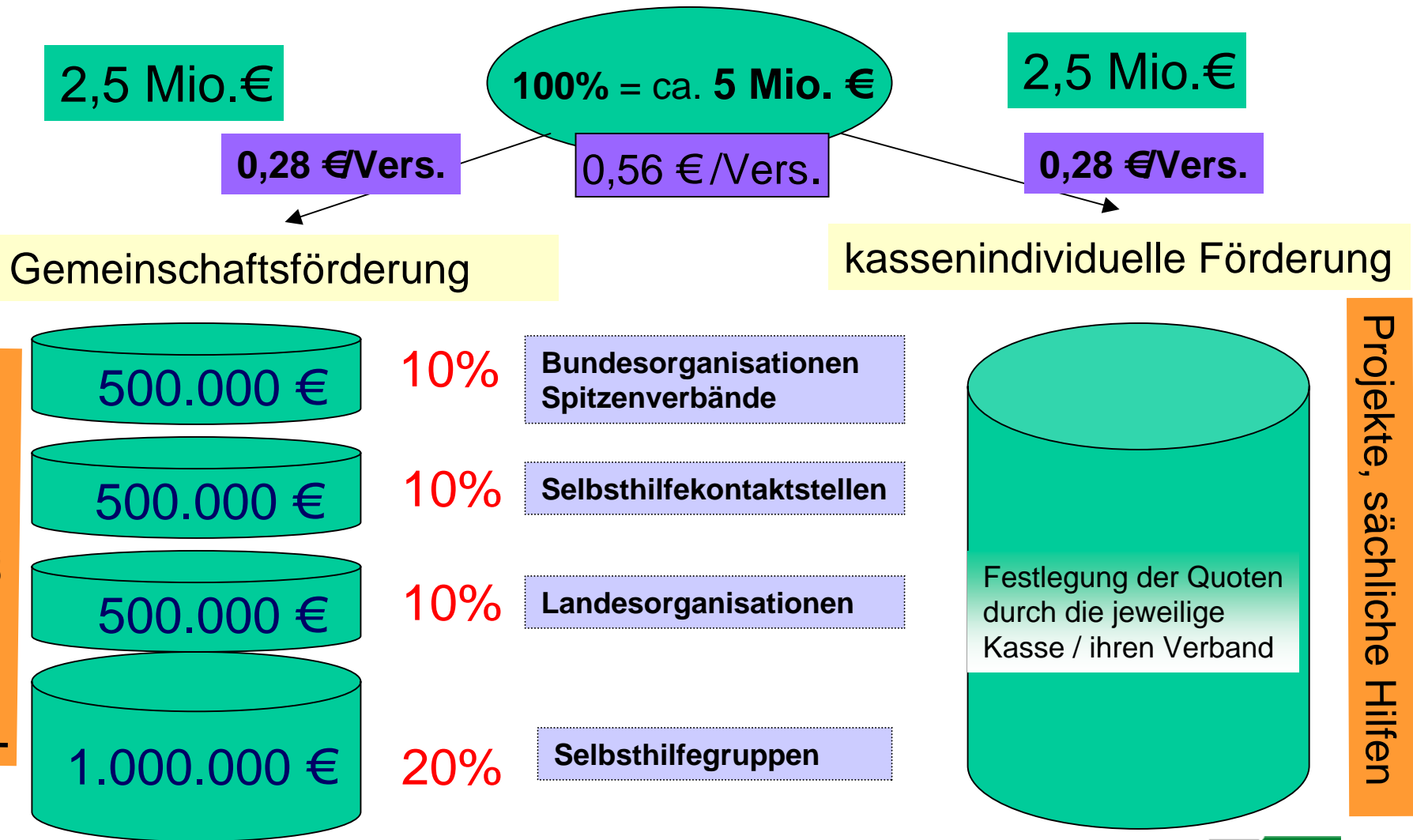
- Ausschöpfung der Mittel
- Ein-Ansprechpartnermodell
- Entbürokratisierung
- Stärkung der Selbsthilfe
- Schaffung von Transparenz



Ausgestaltung in Baden-Württemberg

- Bildung **der** Arbeitsgemeinschaft "GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg" (ARGE Selbsthilfe BW)
- Dauerhafte Federführung und Geschäftsstelle der ARGE:
 - LKK Baden-Württemberg
- 6 Mitglieder der ARGE:
 - AOK, BKK LV; IKK BW&He; LKK, Knappschaft, VdAK/AEV (Ersatzkassen)
- alle Kassen geben den **Pflichtbetrag** in die Gemeinschaftsförderung (GF) = 50 % = 0,28 €/Vers.
- Landesorganisationen **und** Kontaktstellen der Selbsthilfe werden auf Landesebene gefördert
- Festlegung der **Förderquoten** aus der GF erfolgt durch die ARGE
- Quoten sollen zunächst für ein Jahr gelten (**Erprobung**)
- **Eckpunkte** und **Regionen** für die Regionale Förderung werden ebenfalls durch die ARGE festgelegt

Selbsthilfeförderung GKV Baden-Württemberg § 20 c SGB V



Beratung durch die Selbsthilfe

- Beratung durch die Vertretungen der Selbsthilfe bezieht sich auf die Gemeinschaftsförderung
- 8 Sitze für die "demokratisch legitimierten Vertreter der Selbsthilfe" (Dachverbände: LAG S, Paritätischer, Suchtselbsthilfe, Selbsthilfekontaktstellen) für das Gremium auf Landesebene
- 6 Sitze für die Mitglieder der ARGE Selbsthilfe BW
- Beratung nicht nur zu Vergabe der Mittel, sondern auch fachlich/inhaltlich z. B. Kriterien der Förderung; Einordnung von Organisationen / Kontaktstellen; ...

Ablauf - Landesebene

Antrag - Pauschalförderung



ARGE Geschäftsstelle

Bewilligung

Bewilligung

Landesorganisation

Selbsthilfekontaktstellen

2008

AOK

2009

VdAK-AEV/BKK/IKK

im Wechsel

VdAK/AEV

AOK

Unterstützung,
Aufbereitung

Beratung SH

Vergabebesitzungen

Beratung SH

Regelungen auf Landesebene

- Keine Ausschlussfrist (wie bisher)
- zwei Vergabesitzungen - II. und IV. Quartal
- Empfehlungsfristen;
 - für erste Vergabesitzung: 31.03.2008
 - für zweite Vergabesitzung: 30.09.2008
- einheitliche Formulare auch für Kassenindividuelle Förderung
- Aufgaben der Geschäftsstelle:
 - Organisation, Geldfluss; Koordination; Antragsannahme und Bewilligungsschreiben; etc.
- ▶ wettbewerbsneutral
- Grundsatzfragen – Entscheidungen: ARGE

Regionale Ebene

- Stärkung der regionalen Förderung
- Einigung auf die Zahl der "Regionalen Fördergemeinschaften" (für die SHGs) in Baden-Württemberg auf ca. 14 Regionen/Bereiche; Orientierungsgrundlage bildet die Struktur der AOK Baden-Württemberg
- Vorhandene "Pools" bleiben erhalten bzw. werden, wenn nötig, angepasst
- Dauerhafte Federführung einer Kasse – Abstimmung erfolgt auf Landesebene unter Beachtung des Marktanteils

Formen der finanziellen Förderung

■ Pauschal

(kassenartenübergreifend)

Finanzielle Unterstützung der originären, gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit (z. B. Zuschüsse zur Informations- und Beratungstätigkeit; "laufende Kosten")

■ Projekt

(kassenindividuell)

Finanzielle Unterstützung von gezielten, zeitlich begrenzten Vorhaben und Aktionen der Gruppen bzw. Organisationen

Voraussetzungen

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Krankenkassen

Interessenwahrnehmung durch Betroffene

Offenheit für neue Mitglieder

Neutrale Ausrichtung und Unabhängigkeit der inhaltlichen Arbeit und Beratung von wirtschaftlichen Interessen

Inhalte der pauschalen Förderung

- regelmäßige Gruppentreffen (z. B. Raummiete)
- Büroausstattung und Sach-/Personalkosten (PC, Drucker, Büromöbel, Porto, Telefon,...)
- Qualifizierungsmaßnahmen, insbes. für in der Selbsthilfe ehrenamtlich Tätigen (Rhetorik; PC-Kenntnisse, Vereinsrecht,...)
- Teilnahme an Gremiensitzungen und Arbeitsgruppen

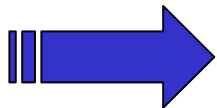
Service für die Selbsthilfe – einheitliche Formulare

Antragsformulare Pauschalförderung

-  Landesorganisationen
-  Kontaktstellen
-  Gruppen

Antragsformulare Projektförderung

-  Landesorganisationen



Beratung durch Vertretungen der Selbsthilfe
und Krankenkassen
Bitte informieren Sie auch Ihre Mitglieder!